



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

317
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

197. Jahrgang

Köln, 11. September 2017

Nummer 36

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		
466.	Berichtigung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Pulheimer Baches im Bereich der Stadt Bergheim und der Stadt Pulheim vom 6. November 2013, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 46 vom 18. November 2013	Seite 318	
467.	Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Antrag der west.side GmbH für den Rückbau von Eisenbahnbetriebsanlagen in Bonn-Endenich	Seite 318	
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen		
468.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen	Seite 318	
			469. Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 318
			470. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen Seite 318
			E Sonstiges
			471. Liquidation h i e r : Der Verein Briefmarkenfreunde Leichlingen e.V. Seite 319
			472. Liquidation h i e r : Aachener Förderverein für traumatisierte Menschen e.V. Seite 319
			473. Liquidation h i e r : Verein „Gartenbauverein Oidtweiler e.V.“ Seite 319
			474. Liquidation h i e r : Verein zur Förderung der Musik an St. Michael und St. Aposteln, Aachen-Burtscheid Seite 319

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

466. Berichtigung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Pulheimer Baches im Bereich der Stadt Bergheim und der Stadt Pulheim vom 6. November 2013, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 46 vom 18. November 2013

Die ordnungsbehördliche Verordnung wird in § 2 wie folgt geändert:

§ 2 Darstellung

- (1) Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind in der beigefügten Übersichtskarte Nr.1/1 (Maßstab 1:25.000, Az.: 54-HW-Pulheimer Bach, Stand 23. Oktober 2013, unterzeichnet am 23. Oktober 2013) und in vier Karten Nr. 1/4 bis Nr. 4/4 im Maßstab 1:5.000 (Nr. 1/4 und 4/4, Az.: 54-HW-Pulheimer Bach, Stand 22. Januar 2013, unterzeichnet am 18. Februar 2013, Nr. 2/4, Az.: 54-HW-Pulheimer Bach, Stand 23. Oktober 2013, unterzeichnet am 23. Oktober 2013, Nr. 3/4, Az.: 54-HW-Pulheimer Bach, Stand 25. Juli 2017, unterzeichnet am 25. Juli 2017) eingetragen, die Bestandteil der Verordnung sind.
- (2) Das Überschwemmungsgebiet wird durch die in den Karten in blauer Farbe markierten Flächen dargestellt. Das Gewässerbett und seine Ufer sind abweichend hiervon nicht Bestandteil des Überschwemmungsgebietes.

Köln, den 18. August 2017

Bezirksregierung Köln als
Obere Wasserbehörde
54.2.12.1-Pulheimer Bach

gez. Gisela W a l s k e n
Regierungspräsidentin

ABl. Reg. K 2017, S. 318

467. Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Antrag der west.side GmbH für den Rückbau von Eisenbahnbetriebsanlagen in Bonn-Endenich

Bezirksregierung Köln
Dezernat 25.7.4.2-4/17

Köln, den 31. August 2017

Die west.side GmbH hat am 16. März 2017 einen Antrag auf Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens für die o. a. Maßnahme gestellt. Rechtsgrundlage ist § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)

Nach § 3 c UVPG i. V. m. Anlage 1 Ziffer 14.8 zum UVPG sowie Anlage 2 UVPG NW ist von mir eine überschlägige Prüfung durchzuführen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Diese Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nach § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Im Auftrag
gez. Christine U f e r

ABl. Reg. K 2017, S. 318

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

468. Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000145270 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 31. August 2017

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2017, S. 318

469. Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgegeben: Stadtparkasse Wermelskirchen, Kontonummer: 381505874.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 28. August 2017

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2017, S. 318

470. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 3073081998, 3070697960.

Aachen, den 29. August 2017

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2017, S. 318

E Sonstiges

471. Liquidation
hier: Der Verein Briefmarkenfreunde
Leichlingen e. V.

Der Verein Briefmarkenfreunde Leichlingen e. V. (AG Köln, Az. VR 401162) ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Zu gemeinschaftlichen Liquidatoren wurden Klaus Dieter Hartmann, Neustraße 10, 42799 Leichlingen und Dietmar Breuer, Am Adler 24, 42799 Leichlingen bestellt. Eventuelle Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, bestehende Ansprüche bei einem der hiermit bekannt gemachten Liquidatoren anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2017, S. 319

472. Liquidation
hier: Aachener Förderverein für traumatisierte
Menschen e. V.

Der mit Sitz in Aachen bestehende Verein (VR Nr. 3980 AG Aachen) Aachener Förderverein für traumatisierte Menschen e. V. ist durch Beschluss vom 22. Februar 2017 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2017, S. 319

473. Liquidation
hier: Verein „Gartenbauverein Oidtweiler e. V.“

Der bei dem Amtsgericht Aachen im Vereinsregister unter dem Aktenzeichen VR 1790 eingetragene Verein „Gartenbauverein Oidtweiler e. V.“ ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30. Juni 2017 aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Die unterzeichnenden Liquidatoren fordern alle Gläubiger des Vereins auf, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden. Herr Dieter Fritsch, Eschweilerstraße 54, D-52499 Baesweiler, Herr Gerd Heinz Schmidt, Anne-Frank-Ring 12, D-52499 Baesweiler, Vereinsanschrift: D-52499 Baesweiler, Anne-Frank-Ring 12.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2017, S. 319

474. Liquidation
hier: Verein zur Förderung der Musik an
St. Michael und St. Aposteln, Aachen-Burtscheid

Der bei dem Amtsgericht Aachen im Vereinsregister unter dem Aktenzeichen (VR 2078) eingetragene Verein „Verein zur Förderung der Musik an St. Michael und St. Aposteln, Aachen-Burtscheid“ ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22. Mai 2017 aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Die unterzeichnenden Liquidatoren fordern alle Gläubiger des Vereins auf ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2017, S. 319

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne**

**Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,08 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.